

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Bestellungen entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Regierungspreis für die Anzeigenblätter. Die Anzeigenblätter sind für Anzeigen aus dem Erzgebirge und für Anzeigen aus dem Erzgebirge. Die Anzeigenblätter sind für Anzeigen aus dem Erzgebirge und für Anzeigen aus dem Erzgebirge.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 100. Aue, den 18. April 1926. Nr. 90

Nr. 90

Sonntag, den 18. April 1926

21. Jahrgang

Fürstenabfindung und Duellfrage.

Reichsregierung und Regierungsparteien einig. — Verschärfung des Duellgesetzes!

Berlin, 18. April. Die Verhandlungen, die heute vormittag zwischen dem Reichskanzler, den beteiligten Ressortministern und den Vertretern der Regierungsparteien des Reichstages über das Kompromißgesetz über die Fürstenabfindung und über das Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts (Duellbestimmung) begonnen haben, wurden um 2 Uhr zum Abschluß gebracht. Wie ein parlamentarisches Nachrichtenbüro hört, ist in Bezug auf beide Angelegenheiten eine völlige Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien erzielt worden. Ueber die Einzelheiten der Vereinbarungen verlautet zurzeit noch nichts.

Die Kompromißvorschläge, über die heute in der Angelegenheit der Fürstenabfindung zwischen den Regierungsparteien des Reichstages und der Reichsregierung eine Einigung erzielt worden ist, decken sich inhaltlich mit dem Kompromißentwurf, der vom Rechtsausschuß des Reichstages vor Ostern in der ersten Lesung erledigt worden ist, nur sind auf Wunsch des Reichsjustizministeriums einige andere Formulierungen des Textes gewählt worden. Die wesentlichen Bestimmungen des Kompromisses gehen dahin: Der Sondergerichtshof für die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstenhäusern soll außer dem Vorstehenden aus vier richterlichen und vier nichtrichterlichen Mitgliedern bestehen. In den Fällen, wo eine Gesamtabfindung stattgefunden hat, kann nur auf Antrag beider Parteien das Verfahren wieder aufgenommen werden. Bis zum Jahre 1950 dürfen die aus den Entschädigungen gewonnenen Mittel nur zum privatwirtschaftlichen Gebrauch oder zu wohltätigen oder zu kulturellen Zwecken verwendet werden. Ebenfalls bis zu diesem Jahre darf ein ausgezahltes Kapital nur mit Genehmigung des Landes in das Ausland gebracht werden. In der neuen Formulierung wird der Kompromißentwurf am nächsten Dienstag dem Rechtsausschuß des Reichstages vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit wird der Reichsinnenminister Dr. Rühl eine Erklärung zur Frage des verfassungsändernden Charakters des Ge-

setzes geben, die Erklärung steht jedoch offiziell noch nicht fest. Weitere Verhandlungen mit anderen Reichstagsparteien in der Frage dieses Gesetzesentwurfes sind nicht vorgesehen.

Für das Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts, bei dem es sich bekanntlich um die Dienstentlassung wegen Duellvergehens handelt, liegt dem Reichsrat, wie das Büro meldet, bereits ein neuer Entwurf vor. Die heute zwischen den Regierungsparteien und der Regierung in dieser Angelegenheit erzielte Einigung geht dahin, daß dieser Entwurf noch verschärft werden wird: es soll nämlich auf Aberkennung des Amtes erkannt werden können, aber in besonders schweren Fällen, wie etwa bei leichtfertigen oder ehlosem Verhalten, auf Aberkennung des Amtes erkannt werden müssen. Diese Bestimmungen sollen für alle Beamte allgemein, also nicht mehr allein für Offiziere gelten.

Das Fürstentumskompromiß verfassungsändernd?

Berlin, 17. April. Im Gegenlatz zum Berliner Tageblatt wissen Vorwärts und Volksche Zeitung zu melden, daß der Gesetzesentwurf über das Kompromiß zur Fürstenabfindung von der Reichsregierung als verfassungsänderndes Gesetz betrachtet wird. Nach den gestrigen Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Koalitionsparteien soll nach dem letztgenannten Blatt Reichsjustizminister Dr. Marx erklärt haben, daß nach Auffassung der juristischen Sachverständigen zur Annahme des Gesetzesunzweifelhaft eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein würde, da der Entwurf in den Bestimmungen über die Entzignung über die von der Verfassung gezogenen Grenze hinausgeht. Dieser Auffassung hätten sich auch die Vertreter der Parteien angeschlossen.

Der Vorstoß in dem Sondergerichtshof für Fürstenabfindung.

Zum Vorstehenden des Sondergerichtshofes für die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstenhäusern ist nach einem Bericht des Berliner Tageblattes der Reichsgerichtspräsident in Aussicht genommen. Das Blatt glaubt, daß die Reichsregierung den verfassungsändernden Charakter des Kompromißgesetzes vernachlässigt. Bei den Änderungen, die das Reichsjustizministerium in den Osterferien noch vorgenommen hat, sollen vor allem die Wünsche der preussischen Staatsregierung berücksichtigt worden sein.

Englisch-italienische Verhandlungen über Abessinien.

London, 17. April. „Daily News“ meldet, eine maßgebende Erklärung sei gestern Abend erfolgt, in der betont wird, daß keine Rede von einer „Teilung Abessinien“ zwischen Großbritannien und Italien sein könne. Die Interessen Großbritanniens seien streng beschränkt auf die Frage der Nilwasserbereifung. Italien erfuhe um Konzessionen einschließlich einer Konzession für eine Eisenbahn von Norden nach Süden, die möglicherweise von Frankreich als schädlich für die von dem französischen Hafen Djibouti ausgehende Eisenbahnlinie angesehen werden könne. Die Frage sei daher ziemlich verwickelt.

Italienisches Vorgehen im Somaliland.

Rom, 18. April. Eine Abteilung italienischer Truppen ist an Bord des Transportdampfers „Alessandria“ unter dem Schutz des Kreuzers „Campagna“ von Mogadischu (ital. Süd-Somaliland) abgegangen und im Gebiet von Mogal (nördliche Zone des italienischen Somalilandes) gelandet, um dort die unmittelbare italienische Herrschaft herzustellen.

Reise konservativer englischer Parlamentarier nach Rußland.

London, 17. April. „Daily Chronicle“ meldet, daß vier konservative Parlamentarier heute zum Studium der dortigen Verhältnisse nach Rußland abreisen.

Die Handelspolitik der Sowjetunion.

Neuhork, 18. April. Der Vetter des Komitees für Konzessionsverteilung in der Sowjetunion Joffe erklärte einem Moskauer Vertreter der „Associated Press“ in einem längeren Interview, daß nur amerikanisches Vorkapital Rußland erschließen könne. Europa müsse Rußland erst Waren verkaufen, um einen Gewinn investieren zu können. Europas Angebot sei annehmbar, doch seien amerikanische Aufträge vorzuziehen.

Die Reichsgesundheitswoche.

Von Dr. Rühl, Reichsminister des Innern.

In unserer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not ist es notwendig und nützlich, sich auch wieder einmal darüber klar zu werden, daß es für einen Menschen und für ein Volk außer dem Kapital, das in Geld oder geldwertem Besitz besteht, doch auch noch Kapitalwerte anderer Art gibt, deren Erhaltung, Sicherung und Vermehrung von mindestens gleichgroßer Bedeutung ist. Das Kapital aller Kapitale ist die Gesundheit des Volkes. Daß von diesem Kapitalbesitz in der Kriegszeit und in den nachfolgenden Jahren viel verwirrtet worden ist, ist eine schmerzliche Tatsache, für die es keinen kühnen Beweis bedarf. Unser Blick muß auch hier vorwärts gerichtet sein. Wir müssen uns auch hier bemühen, den verlorenen Teil des Kapitalbesitzes wieder zu gewinnen und darüber hinaus im Interesse der Leistungskraft unseres Volkes diesen Besitz zu vermehren. Die Aufwertung der durch die gesundheitliche Inflation uns entziffenen Güter muß die hundert Prozent weit übersteigen.

Der Gesundheitszustand eines Volkes wird wesentlich beeinflusst von dem Verständnis, das den Fragen der Gesundheitspflege von den breiten Massen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Dieses Verständnis in weitesten Schichten zu wecken, ist das Ziel der großen Veranstaltung, die jetzt unter dem Namen Reichsgesundheitswoche in ganz Deutschland stattfindet. Durch alle Mittel der Belehrung und der Propaganda soll die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Gesundheitspflege hingelenkt werden. Die Veranstaltung will vom Wissen zum Gewissen, von der Erkenntnis zur Verantwortlichkeit hinführen. Träger des Unternehmens sind der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung und die entsprechenden Landesausstände. Helfer sind alle Behörden, Organisationen und Personen, denen Verstand und Herzensdrang Anlaß geben, dem Witmenschen über die Bedeutung seiner und seines Volkes Gesundheit Aufklärung zu verschaffen.

„Gesundheit ist Lebensglück.“ Dieses Kennwort gliedert das Reichspropaganda der Reichsgesundheitswoche und gibt damit in lapidarem Satz den großen sittlichen und menschlichen Gedanken wieder, der in der Reichsgesundheitswoche lebendig werden soll. Einer meiner verehrtesten Vorgänger im Reichsamt des Innern, Graf von Posadowsky, hat das Wort geprägt: „Wer dafür kämpft, den Massen Leben und Gesundheit zu erhalten, der kämpft für die Stärke und Zukunft unseres Vaterlandes.“ In diesen schönen Worten liegt die hohe nationale Bedeutung der gesundheitlichen Volksbelehrung verkörpert. Gesundheitsfragen sind Volksfragen; als solche muß sie der einzelne erkennen. Aber es würde nicht genügen, das deutsche Volk in der Reichsgesundheitswoche darüber aufzuklären, wie sie den Gefahren für ihr Glück, für ihre Gesundheit und ihr Leben begegnen können, sondern der Mensch muß in weiterem Verlauf zu einer gesundheitsmäßigen Lebensweise geführt werden. Die Aufklärung muß sich umsetzen in den Willen zur gesunden Lebensführung. Die Gesundheitspflege ist eine sittliche Pflicht des Menschen gegen sich selbst, gegen die Seinen und gegen sein Volk.

Und nun kommt, ihr Lehrer und ihr Ärzte, helft uns bei Jugend und bei Alten heute und in alle Zukunft bei diesem Gesundheitsdienst am deutschen Volk! Ihr, die ihr in Krankenhäusern und in anderen sozialen Wohlfahrtsanstalten täglich dazu Gelegenheit habt, bleibt weiter wie bisher nicht nur Helfer in der Not der Krankheit, sondern Förderer und Mehrer der Gesundheit! Ihr, die ihr in der Presse, im Rundfunk, im Kino, im Vortragsaal den Weg frei habt zu der Waffe des deutschen Volkes, erhebt eure Stimme zu einem einzigen großen Ruf, zu einem Mahnruf für die deutsche Volksgesundheit.

Die Handwerker gegen den Abbau der Technischen Nothilfe.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat in Hinblick auf die von gewerkschaftlicher Seite erhobene Forderung nach Auflösung der Technischen Nothilfe eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, in der es heißt: Das Handwerk hält den Schutz der lebenswichtigen Betriebe nicht für eine Abwehrmaßnahme gegen Streiks, sondern für einen selbstverständlichen Schutz und eine Vertiefung staatsbürgerlicher Verantwortung. Wir bitten daher, bis auf weiteres von einer Beseitigung der Technischen Nothilfe abzusehen zu wollen.

Die Berliner städtische Kabinettsteuer abgelehnt.

Berlin, 17. April. Die Berliner Steuerdeputation hat gestern die geplante städtische Steuer aus der Benutzung von Rundfunkgeräten abgelehnt.

Dr. Rühl stellvertretender Reichswehrminister.

An Stelle des beurlaubten Reichswehrministers Dr. Gessler ist der Reichsminister des Innern Dr. Rühl bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswehrministers beauftragt.

Abreise des Reichskanzlers Dr. Luther nach München.

Berlin, 17. April. Wie die Blätter berichten, sind Reichskanzler Dr. Luther in Begleitung der Reichsminister Dr. Rühl und Reichsfinanzminister Reinhold gestern Abend nach München abgefahren.

Beleidigungsklage des ehemaligen Königs von Sachsen.

Berlin, 17. April. Nach einer Meldung des Berliner Tageblattes aus Breslau hat der ehemalige König August von Sachsen eine Beleidigungsklage gegen die kommunistische Presse in Schlesien erhoben, die vor dem Abschluß des Volksbegehrens Enthüllungen über die Art und Weise des Erwerbs des Gutes Königshaus durch das Haus Wettin gemacht hatte.

Geplante Sprengung einer großen Frauen-

demonstration in London.

London, 17. April. „Daily Express“ erfährt, daß eine Gruppe von Arbeitslosen plane, die große für heute angesetzte Kundgebung von 80 000 Frauen zugunsten des „Friedens in der Industrie“ während ihres Umzuges durch die Straßen der Stadt zu sprengen. Es werden besondere polizeiliche Vorkehrungen getroffen werden, um die Demonstration zu schützen.

Die Schweiz und der Völkerbund.

Bern, 17. April. In dem Bericht des schweizerischen Bundesrates über die außerordentliche Völkerbundversammlung heißt es am Schluß, daß der Völkerbund nur dann leben und gedeihen könne, wenn die Staaten gewisse nationale Interessen, die nicht wesentliche Interessen sind, den höheren Interessen der nationalen Gesamtheit unterordnet.